

Amt
Boostedt-Rickling
-Der Amtsvorsteher-

24598 Boostedt
Twiete 9
24598 Boostedt
Tel.: 04393/9976-30
Sachbearbeiter: Herr Stick
Unser Zeichen:

Absperrung und Kennzeichnung von Arbeitsstellen
hier: Antrag auf Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO

Die Firma _____
(Firmenbezeichnung) Telefonnummer Fax-Nummer

in _____
-PLZ/Ort-

beantragt hiermit die Anordnung auf Absperrung und Kennzeichnung nachstehender Arbeitsstelle gem. § 45 Abs. 6 StVO:

Baustelle: _____
Ort/Straßenname/Höhe Hausnr. oder Bundes-, Landes-, Kreisstr. Zwischen den Orten, bei Km

Art der Verkehrsbeschränkung _____
(z.B. halbseitige Straßensperrung, geringe Straßeneinengung usw.)

verbleibende Straßenbreite _____ m Behinderung in Fahrtrichtung: _____

Die Durchfahrt ist für Schwerverkehr geeignet/nicht geeignet. (unzutreffendes bitte streichen)

Tagesbaustelle Wochenende frei Feiertage frei

Gründe für die Verkehrsbeschränkung:

Bei Vollsperrung wird folgende Strecke als Umleitung vorgeschlagen:

Zeitraum (Datum) der Behinderung: von _____ bis _____

Verantwortlicher für die _____
Baustellenbeschilderung: Name, Anschrift, Teil-Nr.

Als Anlage ist **in jedem Fall** ein Verkehrszeichenplan (ggf. auch die Angabe eines Regelplanes) **sowie** eine Land- bzw. Ortskarte, auf der die Lage der Baustelle gekennzeichnet ist, mit einzureichen!

Uns ist bekannt, dass bei der Anordnung die Kosten sowie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der angeordneten Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung der erforderlichen Zeichen zur Leitung des Verkehrs (Signalanlagen) vom Antragsteller übernommen werden müssen. Weiterhin verpflichtet sich der Antragsteller, bei etwa vorkommenden Verkehrsunfällen, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit Ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang zu übernehmen.

Datum / Unterschrift